

Arbeitgebererklärung Betriebliche Altersversorgung

Angaben zum Versicherungsnehmer

Firma, bzw. Name, Vorname

Meldeadresse / Firmensitz:

Straße, Hausnummer Rechtsform

Sonderzeile für Adressenergänzung

Postleitzahl Ort

Telefon tagsüber (freiwillige Angabe) Telefax (mit Vorwahl)

Beginn des Gruppenversicherungsvertrages

01.

Tarifstufe

Zahlweg (Bei fehlenden Angaben zum Zahlweg wird grundsätzlich von Einzelüberweisung ausgegangen.)

Einzelüberweisung

Die Beiträge je versicherter Person werden als Einzelüberweisung unter Angabe der Teilversicherungsnummer im Verwendungszweck auf das nachstehend genannte Konto der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG überwiesen:
Bayern LB / IBAN DE03 7005 0000 0000 0240 22 / BIC BYLADEMM

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die unten stehenden Gesellschaften, Zahlungen für diesen abzuschließenden Vertrag von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von diesen Gesellschaften auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte/Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

IBAN BIC

Kreditinstitut

Sofern die Beiträge von meinem/unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

Ihre Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer

- Versicherungsnummer
- Abrechnungsgruppennummer (für Gruppenversicherungen)

(Bitte ggf. bestehende Abrechnungsgruppennummer eintragen)

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstraße 53, 81535 München
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE61BL000000156981

ISU e.V.
Rosenheimer Landstraße 72, 85521 Ottobrunn
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE37ISU00000238699

Angaben zum Geldwäschegesetz

Im Rahmen des Geldwäschegesetzes sind wir verpflichtet, bei Begründung einer Geschäftsbeziehung die Identität unseres Vertragspartners zu überprüfen, die Mittlererwerbsquelle zu hinterfragen und ggf. wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich jede natürliche Person, die die Transaktion letztendlich veranlasst hat oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztendlich steht. Es kann zu einem Vertrag auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben (z. B. abweichender Beitragszahler, Abtretungsgläubiger, abweichender Bezugsberechtigter im Erlebensfall).

Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten des Vertragspartners

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind wir verpflichtet, die Identität sowohl unseres Vertragspartners als auch der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Personen und ggf. wirtschaftlich Berechtigten des Vertragspartners festzustellen und zu überprüfen. Zu diesem Zweck vorgelegte Nachweise und Ausweisdokumente sind zu archivieren. Hierbei haben Sie nach § 11 Absatz 6 GwG als Vertragspartner gesetzliche Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten.

Der Vertragspartner hat dem Versicherungsunternehmen hierfür alle benötigten Informationen offenzulegen, insbesondere ob er die Geschäftsbeziehung und/oder eine Transaktion für einen Dritten begründen, fortsetzen oder durchführen will und alle sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Dies umfasst z.B. die Offenlegung von abweichenden Beitragszahlern, Abtretungsgläubigern (ausgenommen Banken) und Treuhändern ebenso wie Namens- oder Adressänderungen, Umfirmierungen, Änderungen der Eigentums- oder Kontrollstruktur bzw. wirtschaftlich Berechtigten. Bei Verstößen gegen die Offenlegungspflicht hat das Versicherungsunternehmen i.d.R. diesen Sachverhalt unabhängig vom Wert der Transaktionshöhe unverzüglich der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen zu melden (§ 43 GwG).

Identifizierung der Beteiligten (außer bei der Unterstützungskasse)

Direktversicherung

- Versicherungsnehmer ist eine juristische Person – bitte einen aktuellen und lesbaren Registerauszug beifügen.
- Versicherungsnehmer ist eine natürliche Person – bitte eine Kopie des gültigen Personalausweises/Passes beifügen.

Direktzusage

- Vertragspartner ist eine juristische Person – bitte die „Erklärung zum Geldwäschegesetz – J (327117)“ ausgefüllt und unterschrieben beifügen.
- Vertragspartner ist eine natürliche Person – bitte die „Erklärung zum Geldwäschegesetz – N (327116)“ ausgefüllt und unterschrieben beifügen.

steuerliche Förderung nach:

es werden alle steuerlichen Förderungsmöglichkeiten zugelassen (§ 3 Nr. 63 EStG, § 100 EStG und/oder § 3 Nr. 63 EStG, § 40b EStG in der Fassung vom 31.12.2004 (a.F.), § 10a EStG)

oder

§ 3 Nr. 63 EStG § 100 EStG und/oder § 3 Nr. 63 EStG § 40b EStG in der Fassung vom 31.12.2004 (a.F.) § 10a EStG

Versicherungsdaten für Personenkreis Nr.

Personenkreis

Finanzierung der Zusage

Arbeitgeberfinanzierung (nicht für die ZulagenRente möglich) und Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert) (nicht für die MitarbeiterRente möglich)

oder

Arbeitgeberfinanzierung (nicht für ZulagenRente möglich)

oder

Arbeitnehmerfinanzierung (nicht für MitarbeiterRente möglich)

Anspruchsberechtigte (bei fehlenden Angaben wird ein unwiderrufliches Bezugsrecht ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit vermerkt).

Bei Entgeltumwandlung ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall ab Beginn der Entgeltumwandlung unwiderruflich bezugsberechtigt.

Bei arbeitgeberfinanzierten Beiträgen ist die versicherte Person im Erlebensfall

sofort unwiderruflich bezugsberechtigt

oder unwiderruflich bezugsberechtigt ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit

oder widerruflich bezugsberechtigt (Beitragspflicht gegenüber PSV ab gesetzlicher Unverfallbarkeit).

Hauptversicherung

Tarife

Es werden die aktuellen Tarife der Bayern-Versicherung für eine Direktversicherung vereinbart, die für die in dieser Arbeitgebererklärung ausgewählte steuerliche Förderung jeweils zur Verfügung stehen. Die Tarife der beitragsorientierten Leistungszusage werden nicht neben Tarifen der Beitragszusage mit Mindestleistung angeboten, es sei denn bei einer vereinbarten Beitragszusage mit Mindestleistung wird das Höchsteintrittsalter überschritten. In diesem Fall wird ein Tarif der beitragsorientierten Leistungszusage angeboten.

Der Einschluss einer Hinterbliebenenzusatzversicherung (Tarif WIZ), einer Risiko-Zusatzversicherung (RZV) sowie einer Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarif BUZ/EUZ) -Beitragsbefreiung oder Barrente ist, soweit es die Tarifgestaltung zulässt, möglich.

Grundsätzlich ist die Auswahl eines einzelnen Tarifes nicht vorgesehen.

In Ausnahmefällen, z.B. bei kollektiven arbeitgeberfinanzierten Zusagen können im Innenverhältnis (d.h. im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Einschränkungen vorgenommen werden.

Angabe nur erforderlich bei obligatorischer Zusatzversicherung:

Einschluss von Zusatzversicherungen – nicht bei Selbständiger Berufsunfähigkeits- oder Selbständiger Erwerbsunfähigkeitsversicherung und ZulagenRente

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

Beitragsbefreiung (B)

Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR) **zusätzlich zu den oben genannten Tarifen nicht bei der MitarbeiterRente**

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ) – zusätzlich zu den oben genannten Tarifen nicht bei der MitarbeiterRente

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

Beitragsbefreiung (B)

Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Garantierte Rentensteigerung im Leistungsbezug keine 1 % 2 % 3 %

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer)

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (WIZ) (nur bei FirmenRente [beitragsorientierte Leistungszusage])

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zur Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (beitragsorientierte Leistungszusage).** Bitte Daten der mitversicherten Person eintragen.

kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ) (nur bei FirmenRente [beitragsorientierte Leistungszusage])

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zur Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (beitragsorientierte Leistungszusage).**

kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ) und kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (cWAZ) nur bei FirmenRente

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zur Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (beitragsorientierte Leistungszusage).**

Risiko-Zusatzversicherung (RZV) für FirmenRente Garant

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer)

optional (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer)

ausgeschlossen

Bestätigungen zu Beratungs- und Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)**Beratungspflicht gemäß § 6 VVG**

- Ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.
 Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf eine erneute Beratung.

Informationspflicht gemäß § 7 VVG

- Ich wünsche das Informationspaket einschließlich der Allgemeinen und Ergänzenden Verbraucherinformationen sowie das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten einschließlich der dort unter II.2. genannten Versicherungsbedingungen und Merkblätter rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung zusammen mit dem Gruppenvertrag zu erhalten.

- Ich möchte das oben genannte Informationspaket an folgende E-Mail-Adresse zugestellt bekommen:

@

(Falls keine E-Mail-Adresse angegeben wurde, erfolgt die Zustellung per Post.)

- Ich möchte das oben genannte Informationspaket per Post zugestellt bekommen.
 Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf einen erneuten Erhalt von Vertragsunterlagen.

Zusatzklärung**für FirmenRente FlexVario, FirmenRente WachstumGarant, Mitarbeiterrente, Zulagenrente und fondsgebundene Überschussbeteiligung, fondsgebundene Überschussbeteiligung InvestmentKonzept sowie fondsgebundene Überschussbeteiligung bei Berufsunfähigkeits-Versicherung**

Die Kundeninformationen zu wichtigen Fragen, Fondsinformationen und Merkblätter für meine beantragte Versicherung (FirmenRente FlexVario, FirmenRente WachstumGarant, fondsgebundene Überschussbeteiligung und fondsgebundene Überschussbeteiligung – InvestmentKonzept sowie fondsgebundene Überschussbeteiligung bei Berufsunfähigkeits-Versicherung) werden mir mit dem Gruppenversicherungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bevor Sie die Arbeitgebererklärung unterschreiben, lesen Sie bitte die Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Besondere vertragliche Vereinbarung

Ort, Datum

Versicherungsnehmer (Stempel/Unterschrift Arbeitgeber)

Versicherungsdaten für Personenkreis Nr.

Personenkreis

Finanzierung der Zusage

Arbeitgeberfinanzierung und/oder Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)

Anspruchsberechtigte (bei fehlenden Angaben wird ein unwiderrufliches Bezugsrecht ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit vermerkt).
Bei Entgeltumwandlung ist die versicherte Person sowohl im Erlebensfall als auch im Todesfall ab Beginn der Entgeltumwandlung unwiderruflich bezugsberechtigt.

Bei arbeitgeberfinanzierten Beiträgen ist die versicherte Person im Erlebensfall

sofort unwiderruflich bezugsberechtigt

oder unwiderruflich bezugsberechtigt ab Eintritt der gesetzlichen Unverfallbarkeit

oder widerruflich bezugsberechtigt (Beitragspflicht gegenüber PSV ab gesetzlicher Unverfallbarkeit).

Hauptversicherung

Tarif **FirmenRente – Beitragszusage mit Mindestleistung**

Überschussverwendung vor Rentenbeginn

Bonus oder

InvestmentKonzept

Todesfalleistung nach Rentenbeginn

(die gewünschte Leistung kann bis spätestens 2 Monate vor Rentenzahlungsbeginn festgelegt bzw. geändert werden)

Hinterbliebenenrente aus Restkapitalverrentung*

Hinterbliebenenrente aus Kapitalverrentung* in Höhe von Jahresrenten

keine

* Das für die Verrentung zur Verfügung stehende Kapital verringert sich um bereits gezahlte garantierte Renten.

Wachsende Rentenversicherung / Beitragsdynamik

optional obligatorisch (für alle Arbeitnehmer) ausgeschlossen

entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze (West)
in der Allgemeinen Rentenversicherung

um jährlich % (maximal 10%) des Vorjahresbeitrags

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) / Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)

obligatorisch (für alle Arbeitnehmer)

optional (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer)

ausgeschlossen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (Beitragszusage mit Mindestleistung).**

Beitragsbefreiung (B)

Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (Beitragszusage mit Mindestleistung).**

Beitragsbefreiung (B)

Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Garantierte Rentensteigerung im Leistungsbezug

keine

1 %

2 %

3 %

Bestätigungen zu Beratungs- und Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Beratungspflicht gemäß § 6 VVG

Ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.

Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf eine erneute Beratung.

Informationspflicht gemäß § 7 VVG

Ich wünsche das Informationspaket bestehend aus dem Produktinformationsblatt sowie den Allgemeinen und Ergänzenden Verbraucherinformationen, einschließlich der dort unter II.2. genannten Versicherungsbedingungen und Merkblätter rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung zusammen mit dem Gruppenvertrag zu erhalten.

Ich möchte das oben genannte Informationspaket an folgende E-Mail-Adresse zugestellt bekommen:

(Falls keine E-Mail-Adresse angegeben wurde, erfolgt die Zustellung per Post.)

Ich möchte das oben genannte Informationspaket per Post zugestellt bekommen.

Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf einen erneuten Erhalt von Vertragsunterlagen.

Zusatzklärung für fondsgebundene Überschussbeteiligung – InvestmentKonzept

Das „Merkblatt für die fondsgebundene Überschussbeteiligung – InvestmentKonzept“ – wird mir mit dem Gruppenversicherungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bevor Sie die Arbeitgebererklärung unterschreiben, lesen Sie bitte die Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Besondere vertragliche Vereinbarung

Ort, Datum

Versicherungsnehmer (Stempel/ Unterschrift Arbeitgeber)

Versicherungsnehmer ist eine natürliche Person: Besteht für den Versicherungsnehmer eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland?

- ja – bitte die Erklärung „Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA“ (PDF-Nr. 336007) zusätzlich vollständig ausgefüllt und unterschrieben beifügen.
 nein

Versicherungsnehmer ist eine juristische Person: Bitte die Erklärung „Selbstauskunft für Rechtsträger für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA“ (PDF-Nr. 336006) zusätzlich vollständig ausgefüllt und unterschrieben beifügen.

Versicherungsdaten für Personenkreis Nr.

Personenkreis

Finanzierung der Zusage Arbeitgeberfinanzierung und/oder Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)

Hauptversicherung

Tarife

- Es werden die aktuellen Tarife der Bayern-Versicherung für eine Direktzusage angeboten. Der Einschluss einer Hinterbliebenenzusatzversicherung (Tarif WIZ), sowie einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarif BUZ) -Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Barrente ist, soweit es die Tarifgestaltung zulässt, möglich.

Grundsätzlich ist die Auswahl eines einzelnen Tarifes nicht vorgesehen.

In Ausnahmefällen, z.B. bei kollektiven arbeitgeberfinanzierten Zusagen können im Innenverhältnis (d.h. im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Einschränkungen vorgenommen werden.

Angabe nur erforderlich bei obligatorischer Zusatzversicherung:

Einschluss von Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nicht bei SofortRente)

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

- Beitragsbefreiung (B)

- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

- Beitragsbefreiung (B)

- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Garantierte Rentensteigerung im Leistungsbezug keine 1 % 2 % 3 %

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer)

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (WIZ) (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Beitragszusage) und der SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

Bitte Daten der mitversicherten Person eintragen und bei einer SofortRente mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung auch deren Altersnachweis beifügen.

- kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ)** (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Beitragszusage) und der SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

- kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ) und kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (cWAZ)** (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Beitragszusage) und der SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

Risiko-Zusatzversicherung (RZV) für FirmenRente Garant, FirmenRente Wachstum Garant und FirmenRente FlexVario

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer) **optional** (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer) **ausgeschlossen**

Bestätigungen zu Beratungs- und Informationspflichten nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Beratungspflicht gemäß § 6 VVG

- Ich habe eine Beratungsdokumentation erhalten.

- Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf eine erneute Beratung.

Informationspflicht gemäß § 7 VVG

- Ich wünsche das Informationspaket bestehend aus dem Produktinformationsblatt sowie den Allgemeinen und Ergänzenden Verbraucherinformationen, einschließlich der dort unter II.2. genannten Versicherungsbedingungen und Merkblätter rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung zusammen mit dem Gruppenvertrag zu erhalten.

- Ich möchte das oben genannte Informationspaket an folgende E-Mail-Adresse zugestellt bekommen:

@

(Falls keine E-Mail-Adresse angegeben wurde, erfolgt die Zustellung per Post.)

- Ich möchte das oben genannte Informationspaket per Post zugestellt bekommen.

- Ich verzichte im Rahmen der Anmeldung weiterer Arbeitnehmer zur eingerichteten betrieblichen Altersversorgung auf einen erneuten Erhalt von Vertragsunterlagen.

Zusatzklärung

FirmenRente FlexVario, FirmenRente WachstumGarant fondsgebundene Überschussbeteiligung sowie fondsgebundene Überschussbeteiligung – InvestmentKonzept

Die Kundeninformationen zu wichtigen Fragen, Fondsinformationen und Merkblätter für meine beantragte Versicherung (FirmenRente FlexVario, FirmenRente WachstumGarant, fondsgebundene Überschussbeteiligung, fondsgebundene Überschussbeteiligung – InvestmentKonzept) werden mir mit dem Gruppenversicherungsvertrag zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bevor Sie die Arbeitgebererklärung unterschreiben, lesen Sie bitte die Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Besondere vertragliche Vereinbarung

Ort, Datum

Versicherungsnehmer (Stempel/Unterschrift Arbeitgeber)

Versicherungsdaten für Personenkreis Nr.

Personenkreis

Finanzierung der Zusage

- Arbeitgeberfinanzierung und Entgeltumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)
 - Arbeitgeberfinanzierung
- oder
- Arbeitnehmerfinanzierung

Hauptversicherung

Tarife

- Es werden die aktuellen Tarife der Bayern-Versicherung für eine Rückdeckungsversicherung angeboten. Der Einschluss einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (Tarif WIZ), sowie einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (Tarif BUZ) -Beitragsbefreiung oder Beitragsbefreiung und Barrente ist, soweit es die Tarifgestaltung zulässt, möglich.

Grundsätzlich ist die Auswahl eines einzelnen Tarifes nicht vorgesehen.

In Ausnahmefällen, z.B. bei kollektiven arbeitgeberfinanzierten Zusagen können im Innenverhältnis (d.h. im Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer) Einschränkungen vorgenommen werden.

Angabe nur erforderlich bei obligatorischer Zusatzversicherung:

Einschluss von Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (nicht bei SofortRente)

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

- Beitragsbefreiung (B)
- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung.**

- Beitragsbefreiung (B)
- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

gilt für den Tarif FirmenRente Beitragszusage mit Mindestleistung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Mindestleistung.

- Beitragsbefreiung (B)
- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (EUZ)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung** für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Mindestleistung.

- Beitragsbefreiung (B)
- Beitragsbefreiung und eine garantierte monatliche Rente (BR)

Garantierte Rentensteigerung im Leistungsbezug keine 1 % 2 % 3 %

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (WIZ) (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Leistungszusage) und SofortRente)

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer)

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (WIZ) (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Leistungszusage) und SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

Bitte Daten der mitversicherten Person eintragen und bei einer SofortRente mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung auch deren Altersnachweis beifügen.

- kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ)** (nur bei der FirmenRente (beitragsorientierte Leistungszusage) und SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

- kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (cWIZ) und kollektive Waisenrenten-Zusatzversicherung (cWAZ)** (nur der FirmenRente (beitragsorientierte Leistungszusage) und SofortRente)

Es gelten die **Besonderen Bedingungen für die kollektive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung.**

Risiko-Zusatzversicherung (RZV) für FirmenRente Garant, FirmenRente Wachstum Garant und FirmenRente FlexVario

- obligatorisch** (für alle Arbeitnehmer) **optional** (Wahlmöglichkeit Arbeitnehmer) **ausgeschlossen**

Bevor Sie die Arbeitgebererklärung unterschreiben, lesen Sie bitte die Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Besondere vertragliche Vereinbarung

Ort, Datum

Versicherungsnehmer (Stempel/Unterschrift Arbeitgeber)

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Der Text beruht auf der Einwilligung-/Schweigepflichtentbindungserklärung für Lebens- und Krankenversicherung, die im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Die Bezeichnung „der Versicherer“ steht im nachfolgenden Text für den jeweiligen Risikoträger, d. h. das Unternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag geschlossen wird. Der Risikoträger ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben und jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der Adresse des Versicherers zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung der Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Bayern-Versicherung. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter dienstleister.vkb.de eingesehen oder bei der Versicherungskammer Bayern, Abteilung Datenschutz, 80530 München; E-Mail: datenschutz@vkb.de, angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Bayern-Versicherung Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass die zur Unternehmensgruppe gehörenden Gesellschaften und die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Betreuer weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Betreuer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe oder wenn ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung eine gesonderte Verzichtserklärung zur Informationspflicht nach § 7 VVG unterzeichnet und beigefügt habe.

Hinweis: Der Ansprache zum Zweck der kundenorientierten Produktinformation sowie der Optimierung der Kundenzufriedenheit kann ich jederzeit widersprechen.

Dienstleisterliste

Übersicht Dienstleister	
zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung (Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter dienstleister.vkb.de)	
Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.	
Firmenbezeichnung / Kategorie	Tätigkeitsgebiet
Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versicherungskammer Bayern ▪ Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts ▪ Bayerische Landesbrandversicherung AG ▪ Bayerischer Versicherungsverband ▪ Versicherungsaktiengesellschaft ▪ Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG ▪ Bayerische Beamtenkrankenkasse AG ▪ Union Krankenversicherung AG ▪ Union Reiseversicherung AG ▪ Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG ▪ SAARLAND Feuerversicherung AG ▪ SAARLAND Lebensversicherung AG ▪ Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG ▪ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ▪ Ostdeutsche Versicherung AG (OVAG) ▪ Consal-Service-Gesellschaft mbH 	Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben. Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In-/Exkasso (Zahlungsverkehr).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH ▪ Versicherungskammer Maklermanagement Kranken GmbH ▪ Consal-Versicherungsdienste GmbH ▪ Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH ▪ Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH ▪ Versicherungsservice MFA GmbH ▪ S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH 	Kunden- und Vertriebsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH ▪ VKBit Betrieb GmbH 	Dienstleistungen für Datenverarbeitung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Combitel GmbH 	Service-Center (z. B. für telefonische Auskünfte)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ MediRisk Bayern ▪ Risk- und Rehamanagement GmbH 	Risiko- und Rehabilitationsmanagement
Externe Unternehmen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung 	EDV-Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Concentrix Services (Germany) GmbH 	Policierung und Vertragsbearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ medizinische Gutachter ▪ medizinische Berater 	Erstellung und Überprüfung ärztlicher Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Actineo GmbH 	Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen 	Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ARVATO AG 	Zulagenverwaltung und -abwicklung Riester Beitragsmeldungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verband öffentlicher Versicherer – Deutsche Rückversicherung ▪ General Reinsurance AG ▪ Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG 	Rückversicherung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. 	Poolprüfungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Info Partner KG ▪ Creditreform ▪ infoscore Consumer Data GmbH 	Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ COMPASS Private Pflegeberatung GmbH ▪ Deutsche Assistance Service GmbH ▪ RehaAssist Deutschland GmbH ▪ MD Medicus Assistance Service GmbH 	Assistance-Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ProTect Versicherung AG ▪ Cardif Allgemeine Versicherung 	Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden

Stand: 01.01.2018

aufgenommen durch Partner	
Zweigstelle	
Mitarbeiter	
Unterschrift des Vermittlers	

Stempel des Vermittlers, Telefon des Vermittlers

**Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft**
 Maximilianstraße 53 · 81535 München
 Haus- und Paketanschrift:
 Wanggauer Straße 30 · 81539 München
 Telefon +49 89 2160-0
 Telefax +49 89 2160-2714
 www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Dr. Frank Walthes (Vorsitzender),
 Barbara Schick (stellvertretende Vorsitzende),
 Dr. Robert Heene, Klaus G. Leyh, Isabella Pfaller,
 Dr. Ralph Seitz, Dr. Stephan Spieleder
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Ulrich Reuter
 Handelsregister: AG München HRB 123 660
 Sitz: München

Konten: BayernLB
 IBAN DE03 7005 0000 0000 0240 22
 BIC BYLADEMMXXX
 DZ Bank AG, München
 IBAN DE07 7016 0000 0000 0740 01
 BIC GENODEFF701
 Gläubiger-ID: DE61BL000000156981
 Umsatzsteuer-ID-Nr: DE129275125

Datenschutz ist uns wichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutzhinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.